

Wie viel Unterricht kann/darf ein Hauptschüler überhaupt noch bekommen?

Die derzeitige Rechts- und Berechnungsgrundlage im Hauptschulbereich ist dermaßen von der breiten Realität entfernt, dass sich diese Frage aufdrängt. Jeder Anspruch auf individuelle Förderung, auf das Ausgleichen von mangelnden Chancen ist de facto schon verwirkt, wenn nicht einmal die Basis – der Unterricht nach Stundentafel – hinreichend ist.

Nehmen wir einmal eine Hauptschule mit 260 Schülern (es sind natürlich auch immer Schülerinnen und Schüler gemeint, ebenso Lehrerinnen und Lehrer). Diese Schule bildet auch zum nächsten Jahr noch ein 5. Schuljahr, ist also noch nicht auslaufend.

Diese 260 Schüler verteilen sich auf 13 Klassen: Drei Klassen 10, drei Klassen 9, drei Klassen 8, zwei Klassen 7, eine Klasse 6 und eine Klasse 5, macht 13 Klassen. Das ergibt einen Durchschnitt von 20 Schülern pro Klasse. Gebildet werden dürften aber eigentlich nur 11 Klassen, denn nur für so viele Schüler reicht die Schüler-Lehrer-Relation, denn diese setzt voraus, dass 24 Kinder in einer Klasse sitzen. Trotzdem sind es jetzt zwei Klassen mehr.

Für diese Schüler bekommt die Schule eine Grundstellenversorgung von 14,5 Lehrerstellen. Dazu kommen noch einige Zuschläge, die aber für die grundständige Unterrichtsversorgung nicht relevant sind, denn z. B. der Zuschlag für Integrationsstellen (Deutschförderung) darf ja nicht für die Abdeckung des Regelunterrichts genommen werden. 14,5

Lehrerstellen bedeuten ungefähr 364 Unterrichtsstunden (vom Brutto, 28 Stunden/Stelle, gehen ja noch Leitungszeit, Anrechnungsstunden, Alters- und Schwerbehindertenermäßigung, Fortbildung etc. ab).

Diese werden nun auf die 13 Klassen aufgeteilt. Ergebnis: Jede Klasse erhalte 28 Unterrichtsstunden – wenn es keine Differenzierungen gäbe (Fachleistungsdifferenzierung, Wahlpflichtbereich, Religionsunterrichtsaufteilung etc.). So ergibt sich nur ein Netto von etwa 25 Unterrichtsstunden pro Klasse.

Struktureller Lehrermangel

Die gesetzliche Vorgabe (Stundentafel) ist aber anders: Diese 13 Klassen müssten mindestens 390 Unterrichtsstunden + 10 % Differenzierungszuschlag erhalten = 429 Unterrichtsstunden. Das heißt: Bei 100 % Lehrerbesetzung fehlen der Schule gemäß dem jetzigen Schlüssel 65 Unterrichtsstunden, jede Klasse bekommt also 4-5 Stunden weniger Unterricht als gesetzlich vorgeschrieben. Soweit der auch durch den Landesrechnungshof bestätigte strukturelle Lehrermangel.

Und die Hauptschule (wie fast alle Hauptschulen in NRW) hat darüber hinaus noch eine besondere Situation: den gemeinsamen Unterricht – mit einem weit höheren Anteil als die anderen Schulformen. Diese Schule hat zwar 260 Schüler, aber davon haben 25 Schüler einen (offiziell anerkannten) sonderpädagogischen Förderbedarf.

Gemeinsamer Unterricht: Was wirkt sich das jetzt auf die Unterrichtserteilung aus?

Gravierend! Denn diese 25 Schüler werden zwar in der Stellenbesetzung mitgerechnet, auch mit der entsprechenden Schüler-Lehrer-Relation der sonderpädagogischen Förderung, aber da diese Förderung parallel zum Unterricht (Teamteaching, kleinere Lerngruppen, Einzelunterweisung etc.) läuft, zählen diese 25 Schüler nicht bei der Grundversorgung mit! Selbst der Zuschlag für eine integrative Lerngruppe ist für eine Doppelbesetzung, für Beratung und Differenzierung vorgesehen – fällt also für den normalen Unterricht aus.

Also verschiebt sich das ganze oben aufgeführte Zahlenspiel noch einmal: Für die Unterrichtsversorgung werden nämlich jetzt nur 235 Schüler gezählt – und das bedeutet eine Stellenbesetzung (Grundbedarf) von 13 Lehrstellen! Die 25 Schüler im GU sind zwar Schüler der Schule, zählen aber für die Grundversorgung nicht mit!

Nun rechnen wir wieder: 13 Stellen ergeben ungefähr 325 Unterrichtsstunden, aufgeteilt auf 13 Klassen (die Schülerzahl ist ja dieselbe, es sind ja nicht weniger!). Das wären 25 Unterrichtsstunden pro Klasse – also noch einmal drei weitere Stunden weniger als oben berechnet. Dazu kommt noch der Abzug für die Differenzierungen.

Das heißt im Klartext: Jeder Schüler dieser Hauptschule hat wöchentlich 7 – 9 Unterrichtsstunden (je nach Schulstufe) weniger als gesetzlich verankert.

Oder anders herum: Diese Schule bräuchte vier Lehrer mehr, damit der Unterricht ordnungsgemäß erteilt werden kann! Dann sind aber immer noch keine AGs, zusätzlicher Förderunterricht, Lehrerfortbildung, Vertretungsunterricht bei Krankheit (bei den Hauptschulen gibt es keine Stellenreserve) möglich.

Das scheint kompliziert, deswegen brechen wir es noch einmal herunter, zum Beispiel auf

das kommende 5. Schuljahr. Angemeldet sind 18 Schüler, davon 5 im GU.

Wären es 24 Schüler, bekäme die Schule 1,3 Stellen und diese Klasse könnte mit 29 Stunden gut unterrichtet werden. Es sind aber nur 18 Schüler; das wäre theoretisch 1 Lehrerstelle, ~ 25 Stunden – würden alle Schüler in der Hauptschule zählen!

Das tun sie aber nicht, sondern es zählen ja nur 13 Schüler (obwohl in der Klasse selbst 18 Schüler sitzen – mit unterschiedlichsten Bedingungen). Diese 13 ergeben für die Unterrichtsversorgung nur 0,7 Stellen, das macht netto 17/18 Unterrichtsstunden.

Diese sind allerdings doppelt besetzt – aufgrund der 5 GU-Schüler und deren Relation. Woher die Schulleitung die fehlenden 10 Unterrichtsstunden für diese Klasse nehmen soll, weiß sie nicht. So führt die derzeitige Regelung zu der Aussage: Inklusion – noch weniger Unterricht!

Manche wenden ein: Die Sonderpädagogen – die könnten ja auch Unterricht machen, Klassen- und Regelunterricht. Dazu bleibt zu sagen: Zuerst einmal ist es so, dass sich nicht alle GU-Schüler so schön in einer Klasse wiederfinden wie in dem kommenden 5. Schuljahr beschrieben.

In der Regel verteilen sie sich nämlich in den Hauptschulen auf mehrere Klassen – eine andere Lösung ist oft aus pädagogischen Gründen gar nicht möglich. Und zum zweiten gibt es die sehr sinnvolle Regelung der Bezirksregierung Köln (dort befindet sich die Schule):

Ein Förderschullehrer darf nur in seinem Fach eingesetzt werden und das auch nur geringfügig. Doch was ist geringfügig? 10 %, 20 %, 30 %? Und wenn er Deutsch unterrichtet – muss die Schulleitung dann die Klassenlehrerin aus dem Deutschunterricht nehmen?

Und was ist mit dem Individualanspruch auf sonderpädagogische Förderung des einzelnen Kindes (das ja unter Umständen allein oder zu

zweit in einer Klasse sitzt)? Und der häufigste Fall: Die Förderschullehrer sind ja nur mit Stellenanteilen abgeordnet, also an mindestens einer weiteren Schule tätig.

Was bleibt also der Schulleitung dieser - nicht untypischen - Hauptschule übrig?

Die Klassen können nicht zusammengelegt werden, weil die Schülerzahlen das nicht hergeben. Integrationsklassen können nicht immer gebildet werden (das gäbe einen Zuschlag – zwar nicht für die Grundversorgung, aber wenigstens als Entlastung für die Lehrer im GU), weil in zwei Jahrgängen die pädagogische Situation die Zusammensetzung zu nur einer Gruppe nicht zulässt.

- Die Schulleitung vertraut darauf, dass die Überbesetzung nicht abgebaut wird, sondern zumindest die größte Not lindert (wohl wissend, dass der Landtag beschlossen hat, die in der Hauptschule „überflüssigen“ Stellen zu verschieben – also die Schulaufsicht Versetzungen vornehmen muss).
- Die Schulleitung wird auf den Tag warten, dass die Kinder im GU wieder an der eigenen Schule mitgezählt werden – wie es mal war. Das wird wahrscheinlich im Schuljahr 2014/15 so sein.
- Die Schulleitung wird den Unterricht massiv kürzen müssen.
- Die Schulleitung wird anstelle der Weiterentwicklung der Schule mehr Kraft und Zeit investieren müssen, die Lehrer zu stabilisieren. Denn: Wer schafft es schon, in einer Klasse mit 21 Schülern, davon 6 Kinder im GU (2 LE + 4 ES), 14 Stunden allein zu unterrichten? (Die Realität sieht eben manchmal so aus, dass nicht genügend Förderschullehrer an den allgemeinbildenden Schulen sind, und dann werden die Stellen oft noch auf mehrere Köpfe aufgeteilt.)
- Die Schulleitung wird hoffen, dass die Pläne des MSW, in der Hauptschule Klas-

sengrößen von bis zu 35 Schülern in den Jahrgängen 9 + 10 zuzulassen, nicht erfolgreich sein werden.

- Die Schulleitung vertraut ihren Lehrern, dass diese es trotz der massiven Unterrichtskürzung schaffen werden, dass die Schüler die Lernstandserhebungen und die zentralen Abschlussprüfungen mit einem halbwegs vorzeigbaren Ergebnis erledigen.
- Die Schulleitung wird sich immer seltener daran erinnern, was Schule eigentlich alles mal ausgemacht hat und wie wenig davon noch übrig geblieben ist. Denn mit der fehlenden Zeit gehen auch viele Inhalte verloren.

Immerhin: Dieser Schulleiter wird mit A13 Z bezahlt und ist (nach der neuen Definition der Landesregierung) eine starke Schulter! Der Konrektor wird mit A12 Z bezahlt, macht netto 90 € mehr als seine Kollegen (die diese Verantwortung nicht haben).

Es ist kein Problem, dass die Hauptschule als Schulform ein Auslaufmodell ist. Aber dass die Schüler und Lehrer dieser Schulform zum Ende ihres Daseins eine solche strukturelle Marginalisierung erfahren – das ist mehr als bitter.

02.05.2013

Michael Liß

Vorsitzender der Fachgruppe Hauptschule im Rhein-Sieg-Kreis